

II- 3028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Plaß: 27. Nov. 1969 No. 1489/J

A n f r a g e

der Abg. DDr. Pittermann

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,  
betreffend das ungebührliche Verhalten von Angehörigen der  
Königlich-Griechischen Botschaft in Wien.

In der Debatte anlässlich des Kapitels "Äusseres" im  
Finanz- und Budgetausschuss habe ich verlangt, dass Sie  
endlich zu der im Rundschreiben an alle österreichischen  
Chefredakteure, vom 22. August 1969, des in der Königlich-  
Griechischen Botschaft in Wien tätigen Presseattachés Sp. Moscas  
erhobenen Behauptung, der österreichische Staatsbürger Dr. Heinz Gstrein  
habe Verleumdungen ausgesprochen, Stellung nehmen. Wörtlich lautet  
die besagte Stelle: "... Dies bildet einen Versuch seinerseits  
(Dr. Gstrein) sich, durch die Verleumding eines Beamten der Presse=  
direktion, eine Deckung zu schaffen. ..."

Sie hatten erwidert, Sie würden - nach Einlangen einer von Ihnen  
angeforderten Stellungnahme des Dr. Gstrein - in dieser Angelegenheit  
endlich handeln. Mit Schreiben vom 15. November 1969 hat Herr  
Dr. Gstrein von seinem neuen Aufenthaltsort Kairo an das Bundes=  
ministerium für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende Aus=  
kunft gesendet:

-2-

" Zu dem von Herrn Moscas erhobenen Vorwurf, ich hätte griechische Beamte verleumdet, muss ich folgendes klarstellen:

- 1.) Am 19.7.69 teilte mir im Athener Presse-Staatssekretariat der Senior Information Officer Albanis um 11.30 Uhr in seinem Büro in Anwesenheit einer Sekretärin mit, dass sich das Fernsehteam Kollanda-Schwindl des ÖRF in Zusammenhang mit dem Streifen über die Oppositionspolitiker Kanellopoulos und Mavros der Irreführung, und dann in Österreich, der Verleumdung der griechischen Polizei- und Grenzbehörden schuldig gemacht hätten. Aus der Voruntersuchung lägen bereits eidesstattliche Erklärungen der betroffenen Beamten vor, es würde Strafantrag gegen das TV-Team gestellt werden, das mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten zu rechnen habe.
- 2.) Diese von mir am selben Tag ( 19.7.. ) an den ORF weitergeleitete Meldung wurde von der Griechischen Botschaft in Wien dementiert, was der ORF seinerseits zum Anlass nahm, meinen Korrespondentenvertrag wegen dieser " Falschmeldung " zu kündigen.
- 3.) Zum Unterschied von der Botschaft in Wien gab das Pressestaatssekretariat in Athen weder ein Dementi heraus, noch lud es mich - nach seiner sonstigen Praxis - zu einer Klarstellung der von mir weitergegebenen Information vor. Erst am 12.8., als ich in dieser Sache den Direktor der AuslandsPresse-Abteilung, Papanikolaous, aufsuchte, dementierte dieser die Tatsache oder Absicht eines Strafantrages, bestätigte jedoch den restlichen Sachverhalt ( Voruntersuchung, eidesstattliche Aussagen ). Er stellte Herrn Albanis in meiner Anwesenheit zur Rede, und dieser versuchte sich dahingehend zu entschuldigen, dass er nicht ein Strafverfahren in Griechenland im Auge gehabt habe, sondern an die Erhebung einer Anzeige in Österreich dachte. Diese Klarstellung des Athener Presse-Staatssekretariats wurde von mir noch am 12.8. der APA übermittelt und von dieser als Meldung weitergegeben. Das Presse-Staatssekretariat hat diese bis zum heutigen Tage nicht dementiert.

-3-

-3-

4.) Herr Presseattaché Moscas gab jedoch zehn Tage danach, am 22.8. 1969, unter Protokoll-Nummer 1288 ein Rundschreiben an alle österreichischen Chefredakteure heraus, in dem er mir nicht nur einen Irrtum in der Berichterstattung wie in seinem ersten Dementi, sondern den strafbaren Tatbestand der Beamtenverleumdung unterstellt.

Die österreichische Presse hat diesen unzutreffenden Vorwurf, wie als Beispiel aus dem beiliegenden Brief der " Salzburger Nachrichten " zu ersehen ist, entrüstet zurückgewiesen.

Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass diese systematische Diffamierung eines österreichischen Journalisten durch den Repräsentanten einer Auslandsbehörde - die griechischen Presseattachés unterstehen direkt dem Presse-Staatssekretariat in Athen - mir schwere Nachteile, wie die Kündigung beim ORF und die Beeinträchtigung meines beruflichen Ansehens, eingebracht hat.

Darf ich abschliessend noch darauf verweisen, dass sich die griechischen Informationsbehörden und ihre Vertretung in Wien bereits zweimal erwiesen unzutreffender Erklärungen schuldig gemacht haben. Das erste Mal, als Herr Moscas im Dezember 1968 in einem Schreiben an den ORF die dann nachträglich von AP bestätigte Verhaftung des Parlamentspräsidenten in Abrede zu stellen suchte, das zweite Mal im Zusammenhang mit dem Abbruch der Untersuchungen der Europa-Rats-Kommission in Athen, der von griechischer Seite - in Widerspruch zu meiner APA-Meldung - als " Beendigung in vollem Einvernehmen " hingestellt wurde. ..."

-4-

-4-

Im Hinblick auf diese Darstellung stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Werden Sie dulden, dass Angehörige diplomatischer Vertretungen in Wien in Presseaussendungen gegen Österreicher den ungerechtfertigten Vorwurf erheben, dass sie verleumden?
- 2.) Wenn <sup>Wien</sup> ja; welche Massnahmen beabsichtigen Sie gegen den erwähnten Presseattaché der Königlich-Griechischen Botschaft zu unternehmen ? Oder
- 3.) Sind Sie der Auffassung, dass Vertreter von westlichen Diktaturen im " freien Europa " weiterhin als Diplomaten in der Republik Österreich tätig sein können, auch wenn sie österreichische Staatsbürger der Verleumdung beschuldigen.